

---

**1457/J XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 25.03.2009**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ANFRAGE**

des Abgeordneten Neubauer  
und weiterer Abgeordneter

an den Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend

betreffend **Lehrlingsausbildung und Berufsreifeprüfung**

Im Zusammenhang mit der in Österreich praktizierten Lehrlingsausbildung kommt es in einigen Bereichen immer wieder zu Anfragen, wie diese zu interpretieren sei. Auch die Frage der damit in Zusammenhang stehenden Weiterbildung ist immer wieder Gegenstand von Diskussionen.

Darüber hinaus sind nun zahlreiche Fälle aufgetaucht, bei denen die Frage der Externisten-Berufs-Reifeprüfung im Zusammenhang mit den dafür erforderlichen Fachbereichen für Unmut gesorgt hat.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend folgende

### **Anfrage:**

1. Ist die Ausbildung als Anlagenmonteur in der voestalpine AG– Lehrwerkstätte nach den Bestimmungen des Berufsausbildungsgesetzes anerkannt?
2. Ist die Weiterbildung zum Werkmeister – Fachbereich Hüttenwesen – in Österreich nach den Bestimmungen des Berufsausbildungsgesetzes als Fachausbildung offiziell anerkannt?
3. Trifft es zu, dass bei der Berufsreifeprüfung für Externisten die Absolvierung einer Abschlussprüfung in den Gegenständen Mathematik, Englisch und Deutsch sowie der Nachweis eines „Fachbereich“ Abschlusses zu erbringen sind?
4. Ist nach positiver Ablegung der Prüfungen sowie Vorlage des abgelegten Fachbereiches ein Reifezeugnis auszustellen?

5. Gibt es bei den Fachbereichen Beschränkungen, welche anerkannt und welche nicht anerkannt sind?
6. Sind Fachbereiche nach Zulassung zur Reifeprüfung noch abänderbar oder nicht?
7. Berechtigt ein solcher Abschluss zum Studium an einer österreichischen Universität oder Fachhochschule?